

**D r i n g l i c h e r A n t r a g** der FPÖ-Gemeinderäte Wolfgang Seidl, Dr. Günter Koderhold, Gerhard Haslinger, Lisa Frühmesser, Elisabeth Schmidt und Mag. Ulrike Nittmann an den Herrn Bürgermeister Dr. Michael Häupl betreffend Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störende Missstände im Bereich des Pratersterns, eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 02. März 2017.

---

Schwerstarkholiker, alkoholisierte Schläger, Schnorrer und Stänkerer belästigen in unzumutbarer Weise Passanten und Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel auf dem Praterstern. Sitzbänke werden für Saufgelage zweckentfremdet, Grünanlagen durch leere Bierdosen, Spirituosenflaschen sowie Exkremate verunreinigt. Das Queren dieser Hauptverkehrsroute gleicht einem Spießrutenlauf.

Nach langem Schweigen widerspricht Bürgermeister, Dr. Michael Häupl, nun dem städtischen Drogenkoordinator Michael Dressel, übernimmt die Forderung der FPÖ-Wien und spricht sich für ein generelles Alkoholverbot am Praterstern aus. Auch die ÖBB scheint sich mit diesem Gedanken anzufreunden. Der Bürgermeister hat auch die Möglichkeit, im Wege einer ortspolizeilichen Verordnung diese Missstände zu beseitigen.

Eine solche wird zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störende Missstände erlassen. Die Nichtbefolgung der Verordnung gilt als Verwaltungsübertretung und wird bestraft. Sie gilt auf öffentlichem Grund im gesamten Bereich des Pratersterns. Gemäß § 108 Wiener Stadtverfassung hat der Magistrat unter Leitung und Verantwortung des Bürgermeisters die der Gemeinde zustehende Ortspolizei zu handhaben.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 36 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister nachfolgenden

## DRINGLICHEN ANTRAG

Der Herr Bürgermeister wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Magistrat umgehend in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde eine ortspolizeiliche Verordnung nach freier Selbstbestimmung zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störende Missstände erlässt, um die Missstände im Zusammenhang mit unkontrolliertem Alkoholkonsum einer wachsenden Gruppe von Randalierern im Bereich des Pratersterns ein Ende zu bereiten.

Gemäß § 36 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird beantragt, dass der Antrag mündlich begründet werden kann und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Wien, 02.03. 2017